Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(28.11.1977) Drucksache 9/357

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **357 S**
28. 11. 77

Mitteilung des Senats

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 1977

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft

- den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1977 nebst Begründung
- den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1977 nebst Anlagen [1])
- den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über den Nachtragshaushalt 1977.

Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Nachtragshaushaltes in ihrer Sitzung am 22. November 1977 genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gem. Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

Einzelbemerkungen zum Nachtragshaushalt 1977 sind in dem Bericht des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation enthalten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1977 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz — Stadt — 1977)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1977 vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 369), geändert durch Gesetz vom 21. März 1977 (Brem.GBl. S. 193), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl und die Worte „1 905 667 750 Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „1 910 667 750 Deutsche Mark" ersetzt.
2. In § 6 Nr. 1 werden die Zahl und die Worte „118 300 000 Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „173 515 000 Deutsche Mark" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Begründung

Die erheblichen Steuerausfälle, die dadurch bedingte Verminderung der Zuweisungen des Landes sowie die für das Programm der Bundesregierung zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge erforderlichen bremischen Komplementärmittel machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 1977 unerläßlich.

Die voraussichtliche Haushaltsverschlechterung beläuft sich auf rd. 55 Mio DM. Die Deckung ist durch zusätzliche Kreditaufnahme vorgesehen.

---

[1]) Der Nachtragshaushaltsplan 1977 wurde den Abgeordneten und Deputierten der Bremischen Bürgerschaft übersandt.

Zu Artikel 1 Nr. 1

Durch diese Vorschrift werden die Feststellungsklausel im Haushaltsgesetz 1977 sowie der Haushaltsplan nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes geändert.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Durch diese Bestimmung wird die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten entsprechend dem sich aus dem Nachtragshaushalt 1977 ergebenden erhöhten Bedarf erweitert.

Zu Artikel 2

Das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes soll aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1977 angeglichen werden.

Bericht des Haushaltsausschusses

Bei der Bildung der Steueranschläge 1977 wurde auf der Basis der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom September 1976 bei den Realsteuern und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (einschließlich der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer) eine Steigerungsrate gegenüber 1976 von 16,7 v. H. unterstellt.

Die bisherige Aufkommensentwicklung läßt darauf schließen, daß diese Zuwachsrate nicht erreicht werden wird.

Insbesondere sind unterdurchschnittliche Wachstumsraten bei der Lohnsummensteuer sowie der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Zusätzliche Steuermindereinnahmen sind durch die Auswirkungen des Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung zu erwarten.

Außerdem mindern sich aufgrund der geringeren Steuereinnahmen des Landes die steuerabhängigen Zuweisungen des Landeshaushaltes.

Darüber hinaus erfordert das Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (ZIP) im Haushaltsjahr 1977 noch Komplementärmittel in Höhe von rd. 5 Mio DM.

Die Haushaltsverschlechterungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

● Steuerausfall		47 215 000 DM
● Reduzierung der steuerabhängigen Zuweisungen des Landes		3 000 000 DM
● Komplementärmittel für das Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (ZIP)	rd.	5 000 000 DM
		55 215 000 DM

Der Ausgleich der Haushaltsverschlechterung ist durch zusätzliche Kreditaufnahme vorgesehen.

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation
Jantzen, Dr. Scherf, Böhrnsen, Filzen, Kiene, Klein, Lahmann, Stäcker

Der Bericht wurde mit den Stimmen der Mitglieder der SPD gegen die Stimme des Mitgliedes der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der CDU beschlossen.

Bremen, den 11. November 1977

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses mit Mehrheit bei; sie hat den Nachtragshaushalt 1977 (Stadtgemeinde) gegen die Stimme des Mitgliedes der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der CDU beschlossen.

Bremen, den 22. November 1977

Der Vorsitzende der Finanzdeputation
Jantzen
Der Senator für Finanzen

Druck: Hans Krohn, Bremen